



**Gemeinde Jonen
Einladung**

Gemeindeversammlung

■ **Einwohner**

■ **Ortsbürger**

Montag, 14. Mai 2018

20.00 Uhr

Schulhaus Säntis, Mehrzwecksaal



Editorial

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In dieser Ausgabe finden Sie die Botschaftstexte zur Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018. Wir wünschen Ihnen spannende Momente beim Lesen. Die Einladungsbroschüre enthält die zu den Sachgeschäften üblichen Erläuterungen und Anträge. Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch
 > **Behörden**
 > **Gemeindeversammlung**

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verzichten wir weiterhin darauf, diese Broschüre jedem (jeder) Stimmbürger(in) zuzustellen. Pro Haushalt verschicken wir je 1 Exemplar.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung im Mehrzwecksaal des Primarschulhauses «Säntis» begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen



Jürg Rüttimann
Gemeindevizeamann



Philipp Ackermann
Vizeamann



Dieter Brodbeck
Gemeinderat



Reto Blättler
Gemeinderat



Alberti Luigi
Gemeinderat

Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt
und darüber abgestimmt:

- | | | |
|----------|---|------------------------|
| 1 | Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2017 | Seite 4 |
| 2 | Rechenschaftsbericht 2017 (mündlich) | Seite 4 |
| 3 | Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde | Seiten 5 bis 11 |
| 4 | Austritt aus der Zivilschutzorganisation (ZSO) «Mittleres Reusstal»; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat | Seite 12 |
| 5 | Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an Pietro Querin, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger | Seite 13 |
| 6 | Verschiedenes a) Mitteilungen des Gemeinderates b) Wortmeldungen aus der Versammlung | Seite 13 |

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 1. bis 14. Mai 2018 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

Aktenauflage

1

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 13. November 2017

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2017 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2017 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2017 zu genehmigen.

2

Rechenschaftsbericht 2017 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2017 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2017 zu genehmigen.



Die Erfolgsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Jonen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 066 558.83 ab. Somit konnte der budgetierte Gewinn von Fr. 696 300.- um Fr. 370 258.83 übertrafen werden. Durch die rege Bautätigkeit der Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren hat sich eine erhebliche Schuldenlast

angehäuft. Der erzielte Ertragsüberschuss bietet eine gute Grundlage, damit die Gemeinde weiterhin finanziell solide aufgestellt ist.

Die Rechnungslegung HRM2 ermöglicht wiederum eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Diese Entnahme entlastet die Erfolgsrechnung mit Fr. 609 091.35.

| Erfolgsrechnung | | | |
|-------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| Abteilungen inkl. Abschreibungen | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 1 048 178 | 1 020 300 | 972 291 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 231 425 | 322 600 | 251 980 |
| 2 Bildung | 2 386 528 | 2 578 800 | 2 488 072 |
| 3 Kultur, Freizeit | 120 801 | 119 200 | 139 856 |
| 4 Gesundheit | 295 990 | 213 100 | 257 354 |
| 5 Soziale Sicherheit | 573 320 | 636 100 | 548 720 |
| 6 Verkehr | 585 211 | 474 300 | 537 116 |
| 7 Umwelt, Raumordnung | 127 785 | 97 500 | 94 985 |
| 8 Volkswirtschaft | 58 561 | 57 400 | 61 930 |
| 9 Finanzen | 113 377 | 134 900 | -10 717 |
| Nettoaufwand | 5 541 176 | 5 654 200 | 5 341 586 |
| 9 - Steuerertrag | 5 998 644 | 5 741 500 | 6 093 789 |
| Operatives Ergebnis | 457 467 | 87 300 | 752 204 |
| 9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve | 609 091 | 609 000 | 609 091 |
| = Ertragsüberschuss | 1 066 559 | 696 300 | 1 361 295 |

0 Allgemeine Verwaltung

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 1 048 178 | 1 020 300 | 972 291 |

Als Folge der Bauarbeiten beim Primarschulhaus Säntis musste die Einfahrt zum Gemeindehaus neu gestaltet und die stark beschädigte Pflasterung im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle saniert werden. Diese Arbeiten wurden der Erfolgsrechnung belastet mit Fr. 54 958.60.

Das Budget 2017 der Investitionsrechnung enthielt den Betrag von Fr. 56 700.- für den Einbau der Erdsondenheizung am Oberdorfweg 8 (ehem. Feuerwehrgebäude). Dieses Projekt konnte mit dem Totalbetrag von Fr. 48 469.45 abgeschlossen werden. Damit wurde die Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000.- (Mindestbetrag für die Verbuchung einer Ausgabe in die Investitionsrechnung) nicht erreicht und musste der Erfolgsrechnung belastet werden.

1 Öffentliche Sicherheit

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 231 425 | 322 600 | 251 980 |

Während im Budget ein Betrag von Fr. 74 200.- für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst enthalten war, wurde die Rechnung lediglich mit Fr. 43 045.45 belastet. Dies infolge einer geringeren Anzahl an effektiven Fällen.

Wie im Budget vorgesehen, wurde die über 20 jährige Brandschutzbekleidung der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen ersetzt.

Die Entschädigung an die Regionalpolizei Bremgarten belief sich auf Fr. 60 255.50.

2 Bildung

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 2 386 528 | 2 578 800 | 2 488 072 |

Aufgrund zu geringer Schülerzahlen hat das Amt für Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Weiterführung der Einschulungsklasse ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr bewilligt. Deshalb sind nur rund ½ der für die Einschulungsklasse budgetierten Kosten angefallen. Für die Sekundar- und Realschule an der Kreisschule Kelleramt wurde im Budget eine deutlich höhere Anzahl Schüler berücksichtigt. Die effektive Anzahl Schüler ist signifikant tiefer ausgefallen. Entsprechend sind auch die Kosten gegenüber dem Budget um Fr. 56 923.21 geringer ausgefallen.

3 Kultur, Freizeit

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 120 801 | 119 200 | 139 856 |

In diesem Bereich leistet die Gemeinde Jonen unter anderem jährliche Beiträge an Dorfvereine von rund Fr. 15 000.-. Wie im Budget vorgesehen, wurden am Vita-Parcours einige Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Dies hat Kosten von Fr. 6 758.60 verursacht.

4 Gesundheit

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 295 990 | 213 100 | 257 354 |

Wie bereits im Vorjahr, hatte die Gemeinde Jonen wiederum hohe Restkosten für ambulante und stationäre Behandlungen zu tragen. Das Budget sah Kosten von Fr. 70 000.- vor, die Rechnung hingegen wurde mit Fr. 149 848.20 belastet. Die anfallenden Kosten können seitens Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Der Beitrag an die Spitex Kelleramt betrug im Rechnungsjahr 2017 Fr. 95 729.-. Der Beitrag richtet sich zu 50 % aufgrund der Anzahl Einwohner und zu 50 % zu erbrachten Dienstleistungen innerhalb der angeschlossenen Gemeinden. Die Anzahl erbrachter Stunden Dienstleistungen fiel für Jonen klar höher aus als im Vorjahr und budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 573 320 | 636 100 | 548 720 |

Für das Angebot der Jugendarbeit Kelleramt hatte die Gemeinde Jonen im Jahr 2017 einen Beitrag von Fr. 45 576.80 zu leisten. Die ausbezahlte materielle Hilfe betrug im Berichtsjahr Fr. 103 175.18. Andererseits wurden Leistungen im Betrag von Fr. 18 508.75 von ehemaligen und aktuellen Bezüglern zurück bezahlt.

Die Gemeinden im Kanton Aargau müssen sich gemäss Betreuungsgesetz jährlich an 40 % der Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beteiligen. Der Gemeindebeitrag pro Einwohner betrug im Jahr 2017 Fr. 234.20. Die Gesamtbelastung betrug entsprechend Fr. 475 210.-.

6 Verkehr

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 585 211 | 474 300 | 537 116 |

Überdurchschnittlich hoher Strassenunterhalt fiel auch im Jahr 2017 an. Der Unterhalt und die Instandhaltung von Gemeindestrassen beliefen sich auf Fr. 187 443.95. Dabei wurden unter anderem fast 40 neue Strassenleuchten angeschafft.

Die Gemeinden im Kanton Aargau mussten sich im Jahr 2017 ein letztes Mal an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs beteiligen. Der Beitrag für die Gemeinde Jonen belief sich auf Fr. 55 076.-. Ab 2018 entfällt dieser Aufgabenbereich vollständig an den Kanton.

7 Umwelt, Raumordnung

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 127 785 | 97 500 | 94 985 |

Die externe Beratung für den Ortsbildschutz hat höhere Kosten als budgetiert verursacht.

8 Volkswirtschaft

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 58 561 | 57 400 | 61 930 |

Die Gemeinde Jonen unterstützt die Bienenhaltung. So wird jedes Bienenvolk mit Fr. 30.– pro Jahr vergütet.

Entsprechend wurde im Jahr 2017 der Totalbetrag von Fr. 2 880.– ausbezahlt.

9 Finanzen (exkl. Steuern)

| Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
|-------------|-----------|-------------|
| 113 377 | 134 900 | -10 717 |

Der innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich belastet die Rechnung im Jahr 2017 mit Fr. 73 000.–.

Für den aktuellen Bestand an Fremdkapital von insgesamt 15 Mio. Franken mussten Fr. 54 000.– Zinsen bezahlt werden, was einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.36 % entspricht.

In Erfüllung des Vertrages zwischen der Landi Freiamt und der Einwohnergemeinde Jonen zur Landabtretung und Dienstbarkeitsbegründung, wie er an der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2017 genehmigt worden war, fielen Aufwendungen von Fr. 137 092.80 (Budget Fr. 140 000.–) an. Dieses Projekt ist zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen und die Kreditabrechnung wird zeitgerecht folgen.

| Erfolgsausweis Einwohnergemeinde | Fr. | Fr. | Fr. |
|---|-------------|-----------|-------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Betrieblicher Aufwand | 6 592 491 | 6 421 400 | 6 421 248 |
| Betrieblicher Ertrag | 7 045 674 | 6 512 600 | 6 957 196 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | 453 183 | 91 200 | 535 948 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 4 285 | -3 900 | 216 256 |
| Operatives Ergebnis | 457 467 | 87 300 | 752 204 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 609 091 | 609 000 | 609 091 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 1 066 559 | 696 300 | 1 361 295 |

| Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde | Fr. | Fr. | Fr. |
|---|-------------|------------|-------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Investitionsausgaben | 4 145 254 | 4 006 700 | 5 558 832 |
| Selbstfinanzierung | 886 681 | 562 200 | 1 204 746 |
| Finanzierungsergebnis | -3 258 573 | -3 444 500 | -4 354 085 |

Das nun dritte Jahr in Folge, in welchem Investitionen in Millionenhöhe anfielen, wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 4 145 254.20 abgeschlossen. Um das Finanzierungsergebnis von minus Fr. 3 258 573.37 nimmt die Nettoschuld der Gemeinde Jonen zu und beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 6 728 855.05.

Pro Einwohner beträgt die Nettoschuld damit Fr. 3 261.68. Dieser ausserordentlich hohe Wert wird voraussichtlich innert wenigen Jahren auf den durch den Kanton als tragbar eingestuftten Richtwert von Fr. 2 500.– reduziert werden können.

Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern konnten mit total Fr. 5 403 258.30 in Rechnung gestellt werden. Im Budget war dazu ein Betrag von Fr. 5 480 000.- veranschlagt. Somit wurde das Budget um Fr. 76 741.70 unterschritten.

Die Steuereingänge aus Aktiensteuern beliefen sich auf erfreuliche Fr. 332 236.65. Das Budget von Fr. 80 000.- wurde dabei deutlich übertroffen. Begründen lassen sich diese einmalig hohen Steuern mit Einnahmen aus der Bau- und Liegenschaftenbranche.

Der gesamte Steuerertrag, welcher die Quellensteuern, Aktiensteuern sowie Sondersteuern wie Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern beinhaltet, belief sich auf Fr. 5 998 643.85. Im Budget war ein Betrag von Fr. 5 741 500.- enthalten, welcher somit um Fr. 257 143.85 übertroffen wurde.

Die Steuerausstände der ordentlichen Steuern inklusive Staats-, Kirchen- und Feuerwehrsteueranteilen lagen per Ende 2017 bei Fr. 1 029 974.10. Die gesamte Sollstellung über diese Steuern beträgt Fr. 12 290 339.50. Dies entspricht einem Ausstand von 8.38 %. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 14.56 %. Von den Steuerausständen sind Fr. 660 681.20 (Vorjahr: Fr. 748 210.-) effektiv in Zahlungsverzug. Im Jahr 2017 mussten Fr. 12 427.60 an Gemeindesteuern abgeschrieben werden. Hingegen konnten Fr. 6 156.60 aus in den Vorjahren abgeschriebenen Steuern eingefordert werden.

| | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| Gemeindesteuern | | | |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | | | |
| Rechnungsjahr | 5 163 914 | 5 160 000 | 5 097 704 |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | | | |
| Vorjahre | 239 344 | 320 000 | 646 242 |
| Quellensteuern | 47 270 | 40 000 | 22 374 |
| Aktiensteuern | 332 237 | 80 000 | 27 645 |
| Pauschale Steueranrechnung | -1 346 | -1 000 | -342 |
| Total Gemeindesteuern | 5 781 419 | 5 599 000 | 5 793 624 |
| Sondersteuern | | | |
| Nach- und Strafsteuern | 3 211 | 0 | 0 |
| Grundstückgewinnsteuern | 204 916 | 140 000 | 236 199 |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | 0 | 5 000 | 24 900 |
| Hundesteuern | 15 900 | 15 000 | 14 880 |
| Total Sondersteuern | 224 026 | 160 000 | 275 979 |
| Total Steuerertrag | 6 005 445 | 5 759 000 | 6 069 602 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | -2 651 | 0 | -4 693 |
| Abschreibungen Steuern | 12 428 | 20 000 | 3 114 |
| Eingang abgeschriebene Steuern | 6 157 | 5 000 | 25 682 |

Übersicht der Spezialfinanzierungen

| Erfolgsausweis Wasserversorgung | Fr. | Fr. | Fr. |
|--|-------------|-----------|-------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Betrieblicher Aufwand | 421 540 | 403 900 | 318 970 |
| Betrieblicher Ertrag | 253 579 | 255 300 | 248 643 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | -167 961 | -148 600 | -70 327 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -324 | -1 300 | 74 |
| Operatives Ergebnis | -168 286 | -149 900 | -70 254 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -168 286 | -149 900 | -70 254 |

| Finanzierungsausweis Wasserversorgung | Fr. | Fr. | Fr. |
|--|----------------|-----------|----------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i> | -470 135 | -420 000 | 235 533 |
| Selbstfinanzierung | -73 551 | -60 900 | 22 839 |
| Finanzierungsergebnis | 396 584 | 359 100 | -212 693 |
| Nettoschuld per 31. Dezember | 331 708 | | -64 876 |

Durch die intensive Bautätigkeit in der Gemeinde Jonen konnte die Wasserversorgung Anschlussgebühren von Fr. 487 391.65 über die Investitionsrechnung verbuchen. Dagegen wurde die Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 17 256.30 für die Sanierung der Dorfstrasse belastet.

Die Erfolgsrechnung wurde durch die Aufwendungen für die Sanierung der Quelle Schämpelen mit Fr. 71 937.75 geprägt. Budgetiert war der Betrag von Fr. 70 000.-. Ebenfalls wurde das Grundwasser-Pumpwerk Grien für Fr. 50 874.80 teilsaniert. Im Budget waren dafür Fr. 57 000.- vorgesehen.

Durch das positive Finanzierungsergebnis besteht per 31. Dezember 2017 ein Nettovermögen von Fr. 331 707.88.

| Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung | Fr. | Fr. | Fr. |
|---|-------------|-----------|-------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Betrieblicher Aufwand | 407 700 | 422 400 | 361 841 |
| Betrieblicher Ertrag | 622 314 | 628 800 | 652 415 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | 214 614 | 206 400 | 290 574 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -11 630 | -12 000 | -12 647 |
| Operatives Ergebnis | 202 984 | 194 400 | 277 927 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 202 984 | 194 400 | 277 927 |

| Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung | Fr. | Fr. | Fr. |
|---|------------------|-----------|------------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i> | -509 023 | -630 000 | 232 090 |
| Selbstfinanzierung | 360 276 | 344 000 | 435 508 |
| Finanzierungsergebnis | 869 299 | 974 000 | 203 418 |
| Nettoschuld per 31. Dezember | 1 456 661 | | 2 325 961 |

Die ausserordentlich hohen Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen im Jahr 2017 Fr. 738 146.-. Hingegen betragen die Ausgaben zur Sanierung der Dorfstrasse Fr. 229 122.70. Zusammen mit den Erträgen aus der Erfolgsrechnung konnte ein Finanzierungsergebnis von Fr. 869 299.25 erwirtschaftet werden. Um diesen Betrag konnte die Nettoschuld in der Abwasserbeseitigung reduziert werden. Diese beträgt per 31. Dezember 2017 noch Fr. 1 456 661.45.

| Erfolgsausweis Abfallwirtschaft | Fr. | Fr. | Fr. |
|--|-------------|-----------|-------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Betrieblicher Aufwand | 117 238 | 113 100 | 101 945 |
| Betrieblicher Ertrag | 106 186 | 85 000 | 83 082 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | -11 052 | -28 100 | -18 863 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 120 | 100 | 129 |
| Operatives Ergebnis | -10 932 | -28 000 | -18 734 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -10 932 | -28 000 | -18 734 |

| Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft | Fr. | Fr. | Fr. |
|--|----------------|-----------|----------------|
| | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| Investitionsausgaben | 0 | 0 | 0 |
| Selbstfinanzierung | -10 932 | -28 000 | -18 734 |
| Finanzierungsergebnis | -10 932 | -28 000 | -18 734 |
| Nettovermögen per 31. Dezember | 228 330 | | 239 262 |

Das Dienstleistungscenter Amt (DILECA) schüttete im Jahr 2017 eine einmalige Zahlung an ihre Trägergemeinden aus. Der Abfallwirtschaft Jonen floss daraus der Betrag von Fr. 20 609.35 zu.

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 228 330.33.

Der Gemeinderat hat die Planungsarbeiten für den Bau eines neuen Entsorgungsplatzes in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen am Urnerweg, im westlichen Teilbereich des Spiel- und Sportplatzes aufgenommen. Der aktuelle Entsorgungsplatz am Oberdorfweg 8 soll aufgehoben werden, weil er einerseits inzwischen vollkommen von Wohnbauten umgeben und andererseits eine Umzonung des fraglichen Areals von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone geplant ist.

Das Projekt und der Verpflichtungskredit für den Bau eines neuen Entsorgungsplatzes wird Gegenstand der Gemeindeversammlung vom 12. November 2018 sein.

| Investitionsrechnung | | | Kreditbeanspruchung | | |
|---|--------------|-------------------|---------------------|-------------|-----------------------|
| Projekte | Kreditbetrag | Ausgaben bis 2016 | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Verfügbare Restkredit |
| Einwohnergemeinde | | | | | |
| Neubau Feuerwehrgebäude, Planungskredit | 89 000 | 78 126 | 0 | 0 | 0 |
| Neubau Feuerwehrgebäude, Baukredit | 2 183 000 | 1 936 308 | 78 126 | 0 | 0 |
| Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie | 75 000 | 43 167 | 0 | 0 | 0 |
| Schulraumerweiterung Primarschule, Projektierungskredit | 520 000 | 602 552 | 0 | 0 | 0 |
| Schulraumerweiterung Primarschule, Baukredit | 8 080 000 | 4 548 083 | 3 278 204 | 3 080 000 | 253 713 |
| Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit | 105 900 | 263 512 | 0 | 0 | 0 |
| Sanierung Dorfstrasse, Baukredit | 2 160 000 | 1 627 404 | 417 612 | 420 000 | 114 983 |
| Sanierung Dorfstrasse, Hochwasserschutz | 1 820 000 | 1 713 201 | 265 801 | 300 000 | 0 |
| Hochwasserschutz Rest-Verpflichtungskredit | 600 000 | 192 000 | 5 000 | 100 000 | 403 000 |
| Sanierung Kreuzmattweg | 0 | 24 815 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtrevision Nutzungsplanung | 145 000 | 155 382 | 100 512 | 50 000 | 0 |
| Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde | | | 4 145 254 | | |
| Wasserversorgung | | | | | |
| Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit | 18 500 | 30 293 | 0 | 0 | 0 |
| Sanierung Dorfstrasse, Baukredit | 587 000 | 501 558 | 17 256 | 0 | 68 185 |
| Anschlussgebühren private Haushalte | | | 487 392 | | |
| Nettoinvestitionen Wasserversorgung | | | -470 135 | | |
| Abwasserbeseitigung | | | | | |
| Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit | 68 450 | 30 293 | 0 | 0 | 0 |
| Sanierung Dorfstrasse, Baukredit | 490 000 | 281 387 | 229 123 | 0 | 0 |
| Anschlussgebühren private Haushalte | | | 738 146 | | |
| Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung | | | -509 023 | | |

Der Neubau des Primarschulhauses Sántis belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 3 278 203.50. Der Bezug durch die Schule erfolgte anfangs April 2017. Bis zur Kreditabrechnung müssen noch einige Kleinigkeiten ausgeführt werden.

Die Sanierung der Dorfstrasse hat Kosten von Fr. 417 612.05 verursacht. Auch dieses Projekt ist nahezu abgeschlossen.

Für den Hochwasserschutz – Teilbereich Sanierung Dorfstrasse – sind im Berichtsjahr Kosten von Fr. 265 800.55 angefallen. Auch dieses Projekt ist damit nahezu abgeschlossen und es folgen lediglich einige „Nachzügler-Rechnungen“.

Vom Total der getätigten Investition konnten 21.37 % durch die Erfolgsrechnung selbstfinanziert werden. Um die Verschuldung nicht weiter zu erhöhen, muss dieser Wert langfristig bei mindestens 100 % liegen.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis überwiesen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Jonen sei zu genehmigen.

Austritt aus der ZSO «Mittleres Reusstal» als Vorstufe zum späteren Übertritt in die ZSO Freiamt

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Der Regierungsrat hat die Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von 11 (aktuell 22) Zivilschutzregionen beschlossen und die zuständige Fachstelle beauftragt, dies mit Beginn ab 1.1.2015 und einer Übergangsfrist von fünf Jahren umzusetzen.

Die Aufteilung der elf Zivilschutzorganisationen orientiert sich an der Struktur der Stützpunktfeuerwehren Typ A und Typ B im Kanton Aargau. Die Zivilschutzorganisationen ZSO «Muri-Boswil» und ZSO «Oberfreiamt» sollen demnach mit den Gemeinden des Kelleramtes, die zur ZSO «Mittleres Reusstal» gehören, zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt» zusammengeschlossen werden.

Die Vorstände der beiden Zivilschutzorganisationen Muri-Boswil und Oberfreiamt haben eine interne Projektgruppe gebildet und trafen in dieser Zusammensetzung mit Vertretern der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau zusammen. Dabei wurde das weitere Vorgehen festgelegt.

Die den Zivilschutzorganisationen Muri-Boswil und Oberfreiamt angehörenden Verbandsgemeinden haben der Durchführung der Vorbereitungsarbeiten zur Fusion zum Bevölkerungsschutzverband Freiamt bereits im November 2015 zugestimmt.

Inzwischen haben auch Gespräche mit den Kellerämter-Gemeinden stattgefunden. Am 24.10.2017 fand eine Sitzung der Projektgruppe Fusion statt, an welcher Vertreter aller fünf Kellerämter-Gemeinden teilnahmen. Sie wurden dabei über den Stand der Arbeiten orientiert.

Der Gemeinderat sieht nun vor, sich von der ZSO «Mittleres Reusstal» abzulösen und der ZSO «Freiamt» beizutreten. Die entsprechenden Verhandlungen laufen.

In einem ersten Schritt soll das Vertragsverhältnis mit der ZSO «Mittleres Reusstal» aufgelöst werden. Gemäss den gültigen Verbandssatzungen kann die Gemeinde nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per Ende eines Jahres den Austritt erklären. Zuständig ist die Einwohnergemeindeversammlung.

Im Anschluss soll der Organisation «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt» beigetreten werden. Dazu ist der Beitritt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2018 zu beraten und zu beschliessen und die Satzungen zu genehmigen.

Voraussichtlich soll der Gemeindeverband ZSO «Mittleres Reusstal» aufgelöst werden. Der erforderliche Auflösungsbeschluss würde dann ebenfalls an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2018 zur Beratung und Beschlussfassung traktandiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ihm die Kompetenz zu erteilen, den Gemeindevertrag mit der ZSO «Mittleres Reusstal» unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.

Einbürgerung

**Pietro Querin, geb. 1964,
italienischer Staatsangehöriger,
Unterdorfstrasse 1**

Herr Pietro Querin stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Er fühlt sich in der Schweiz, die für ihn seine Heimat bedeutet, wohl, und er möchte auch hier bleiben. Der Gemeinderat hat die gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt, welche durchwegs positiv ausgefallen sind. Der Gesuchsteller, der in der Schweiz geboren und seit bald 13 Jahren in Jonen wohnhaft ist, besitzt gute staatsbürgerliche Kenntnisse und ist vollumfänglich mit unseren Begebenheiten vertraut. Es bestehen weder polizeiliche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat hat er einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Er erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 16. Dezember 2015 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Einzelpersonen bei der Gemeinde Fr. 1 500.-.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei dem Gesuch von Herrn Pietro Querin um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen.

Einbürgerung

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Verschiedenes

Gemeindeversammlung Ortsbürger

(im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung)

Es werden folgende Traktanden behandelt
und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeinde-
versammlung vom 17. November 2017 **Seite 15**
- 2** Rechenschaftsbericht 2017 (mündlich) **Seite 15**
- 3** Jahresrechnung 2017 der
Ortsbürgergemeinde **Seiten 15 und 16**
- 4** Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung **Seite 17**



1

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2017 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2017 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2017 sei zu genehmigen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2017

2

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2017 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2017 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2017 (mündlich)

3

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 186 245.14 ab. Dieser wird vollumfänglich dem Eigenkapital entnommen.

Der Grund für den Aufwandüberschuss liegt in den nicht aktivierten Renovations- und Sanierungsausgaben für eigene Liegenschaften. Das Eigenkapital beträgt unter Einbezug der Neubewertungen nach HRM2 Fr. 5 595 334.03, wovon die kumulierten Jahresergebnisse nach der Entnahme des Aufwandüberschusses Fr. 3 109 615.66 ausmachen.

Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde

| Erfolgsrechnung | | | | |
|------------------------|--------------------------------------|-----------------|---------------|----------------|
| | | Fr. | Fr. | Fr. |
| | Abteilungen | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| 0110 | Legislative | -9 628 | -9 400 | -9 777 |
| 0220 | Allgemeine Dienste | -3 255 | -3 000 | -3 323 |
| 0290 | Pachtzinsen | 1 210 | 1 200 | 1 210 |
| 0291 | Waldhaus | -2 442 | -1 400 | -530 |
| 8791 | Holzsnitzelheizung | | 15 000 | |
| 9610 | Zinsen und Spesen | 57 670 | 58 000 | 57 810 |
| 9631 | MFH Lettenstrasse 8 | -31 869 | -41 800 | 63 093 |
| 9632 | Liegenschaften Feldweg 4 + 6 | 16 361 | 17 000 | 15 602 |
| 9633 | Eglühüsli im Loo | 2 426 | 800 | 2 429 |
| 9634 | Pfäfflerstrasse 6 | -216 717 | | |
| | Ertragsüberschuss Aufwand (-) | -186 245 | 36 400 | 126 513 |

Erfolgsrechnung 2017 des Forstbetriebes Kelleramt

Die Auslastung des Waldhauses war im Jahr 2017 sehr erfreulich. Der Rechnung konnten Fr. 9 260.– an Mietzinsen gutgeschrieben werden. Auf der Gegenseite hat das Waldhaus Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten von Fr. 11 702.06 verursacht.

Der Einbau der Erdsondenheizung an der Lettenstrasse 8 hat Kosten von Fr. 145 406.10 ausgelöst. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2016 wurde dazu ein Kredit über Fr. 138 200.– gesprochen. Die Inbetriebnahme erfolgte zeitgerecht auf die Heizperiode 2017/2018.

Im Frühjahr 2017 wurde die Liegenschaft an der Pfäfflerstrasse 6 durch die Ortsbürgergemeinde gekauft. Diese wurde im Anschluss mit dem durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 gesprochenen Kredit renoviert. Die dazu angefallenen Kosten belaufen sich auf Fr. 216 375.10, welche der Erfolgsrechnung belastet und somit nicht aktiviert wurden. Ab Oktober 2017 konnte die Liegenschaft vermietet werden.

| | | Fr. | Fr. | Fr. |
|------|--------------------------------------|---------------|----------------|---------------|
| | Nettoertrag | | | |
| | Abteilungen | Rechnung 17 | Budget 17 | Rechnung 16 |
| 8206 | Waldbewirtschaftung | -157 217 | -218 500 | -132 733 |
| 8207 | Nebenbetrieb | 210 573 | 174 500 | 142 372 |
| 8208 | Nichtbetrieb | 2 580 | 500 | 721 |
| | Ertragsüberschuss Aufwand (-) | 55 936 | -43 500 | 10 359 |

Aus der Rechnung des Forstbetriebes Kelleramt ergibt sich ein erfreulicher Ertragsüberschuss von Fr. 55 935.96.

Die geplante Holzschmelzeheizung auf dem Schulareal in Jonen wurde noch nicht realisiert. Der im Budget des Forstbetriebes Kelleramt enthaltene Förderbeitrag für dieses Projekt wurde deshalb nicht ausbezahlt. Dies entlastet die Rechnung mit Fr. 50 000.–.

Die Errichtung des Amphibiengewässers Steeletshau in Arni wurde durch den Kanton mit einem Naturschutzbeitrag von Fr. 4 770.– subventioniert.

Im Berichtsjahr sind keinerlei unfallbedingte Arbeitsausfälle zu verzeichnen. Der Forstbetrieb Kelleramt konnte somit aus dem Vollem schöpfen und damit den erfreulichen Ertragsüberschuss erwirtschaften, welcher der Forstreserve des Forstbetriebes Kelleramt zugewiesen wird.



Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis überwiesen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde Jonen sei zu genehmigen.

Durch den Forstbetrieb errichtetes Biotop beim Steeletshau-Bächli in Arni

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Der Sturm Burglind hat in Jonen für grosse Schäden gesorgt

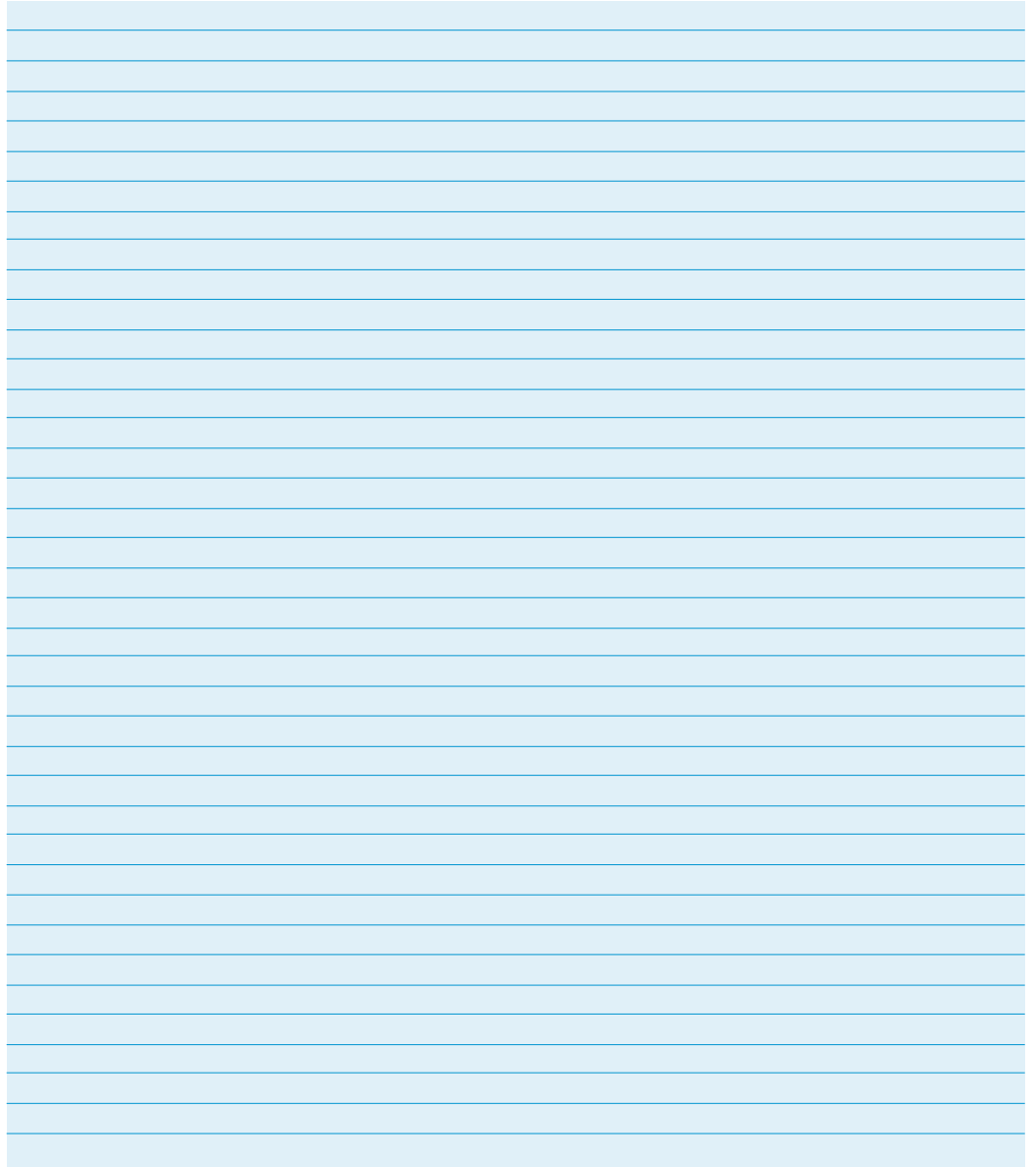
Insgesamt fiel Schadh Holz in der Höhe eines Jahresumsatzes an. Das entspricht rund dem dreifachen des kantonalen Durchschnitts, wie es vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons in einer Grobabschätzung festgestellt wurde.

Wegen des Sturms mussten alle Waldwege gesperrt werden. Priorität hatte die Kantonsstrasse Litzi-Hedingen; sie war während einer Woche gesperrt.

Förster Urs Huber, er ist verantwortlich für den Wald Jonen, Oberlunkhofen, Arni, Islisberg und Zufikon.



Notizen



■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Zentrale Dienste Jona
Telefon 056 649 92 92
zentrale.dienste@jona.ch

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Gemeinde Jonen

Agenda



Einwohner-Gemeindeversammlung

12. November 2018

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

16. November 2018 (mit Nachessen)



26. Mai 2018

Papiersammlung

Männerriege

30. Mai 2018

Schnellscht Joner/schnellscht Jonerin

7. Juni 2018

Seniorenreise

10. Juni 2018

Abstimmungssonntag

5. Juli 2018

Schulschlussfeiern

Schule Gemeinde Jonen und

Kreisschule Kelleramt

1. August 2018

Bundesfeier

25. August 2018

Papiersammlung

Jugi

23. September 2018

Abstimmungssonntag

24. November 2018

Papiersammlung

Rüsstalwägeler

25. November 2018

Abstimmungssonntag

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr